

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

No. 171. Montag, den 19. Juni 1820.

**Universitätsnachricht.**

Am 12. Juni hielt der Stud. jur. Herr Christian Herrmann Weiße aus Leipzig, ein Sohn unseres verehrten Herrn Oberhofgerichtsraths und Professors Dr. Christian Ernst Weiße, im Hörsaale der Juristenfakultät die jährliche Gedächtnisrede wegen der bekannten Bornschen Stiftung, deren Genuß ihm von unserm hochverehrten Magistrat nach Verdienst zugestanden worden war. Er handelte in seiner Rede mit vieler Einsicht und Sprachfertigkeit de causis quae ad jurisprudentiam apud Romanos ad tantam perfectionem adtollendam faciebant, und schloß dieselbe mit rührender Erwähnung der würdigen Stifter dieser wohlthätigen Unterstützung junger juristischer Studiosen und mit achtungsvoller Dankagung an die würdigen Herren Collatoren. — Das Programm, durch welches von Seiten der Juristenfakultät zur Anhörung dieser Gedächtnisrede eingeladen wurde und das den Herrn Ordinarius, Oberhofgerichtsrath und Prof. Dr. Biener zum Verfasser hat, enthält: *interpretationum et responsorum praesertim ex Jure Saxonico sylloge. Cap. IV. ad mand. Sax: „Die Abstellung des Schuldenmachens bei der Armee betreffend, vom J. 1783.*

Der erste Stifter dieses Stipendii war Jakob Born, Ordinarius der Juristenfakultät zu Leipzig, welcher den 12. Juni 1709 starb. Sein einziger Sohn, Johann Franz, Domherr und Stiftrath zu Merseburg, Direktor des Leipz. Consistoriums und Oberhofgerichtsassessor, (gestorben am 9. April 1732.) verbesserte dasselbe nachmals, und es besteht das Capital in 1000 Thalern, dessen Interessen für einen Studirenden der Rechte zu 2jährigem Genuß bestimmt sind, es muß jedoch derselbe entweder der Sohn eines Beisigers der Juristenfakultät, oder eines Schöppen, dann eines Rechtsherrn, oder endlich eines Leipziger Bürgers seyn. — Die Collatur hat eigentlich der jedesmalige Aelteste in der Bornschen Familie, in Ermangelung eines dazu Fähigen aber der Rath zu Leipzig und die Administration besorgt die Juristenfakultät.

**Erziehungsmaximen.**

(Eingesandt.)

1. §.

Mache dich nicht dem Zöglinge durch beständiges Schelten und Tadeln verhaßt.

2. §.

Hüte dich das jugendliche Feuer auszulöschen; suche es bloß zu mäßigen und zu leiten.

3. §.

Wirke mehr durch Beispiele, als durch bloße Vorschrift.

4. §.

Flöße dem Zöglinge Zutrauen zu sich selbst ein.

5. §.

Hüte dich, ihn zu vielen Werth auf bloße äußere Formen setzen zu lassen, und lehre ihn mehr innern Werth achten.

6. §.

Beschränke ihn nicht in dem Maße, daß er von seiner Freiheit gar keinen Gebrauch machen, und nicht von selbst das Bessere finden und wählen lerne.

7. §.

Widerstehe und verbiete ihm nicht zu viel, und nur mit Auswahl, weil sehr oft das Verbotene ihm dadurch erst bekannt wird, auch Widerstand und Verbot ihn gerade zu dem Gemißbilligten reizt. Eigene Nachgiebigkeit lehrt ihn bald auch Nachgiebigkeit. Wo Verbot und Widerstand nachläßt, fällt oft der einzige verführerische Reiz zur Handlung hinweg.

8. §.

Der Lehrer und Erzieher kann in den meisten Fällen nur anbieten, nur den Saamen ausstreuen, selten den Boden empfänglich und fruchtbar machen, am wenigsten das Reifen und fruchtbare Gedeihen erzwingen. Die Bildung geschieht nur allmählich. Der Mensch ist nicht Maschine. Er läßt sich weder gut noch böse machen. Der Zögling des besten Lehrers kann auferarten, und der eines schlechten sehr

wohl gerathen. Die Geschichte giebt dazu Belege.

9. §.

Hüte dich der Eitelkeit des Zöglings Nachsicht zu geben.

10. §.

Flöße ihm Geschmack an Ordnung und Reinlichkeit ein.

11. §.

Hüte dich, ihn zum heuchlerischen und schmeichlerischen Nachbeten angenommener Meinungen zu bilden, um nur Andern zu gefallen. Lehre ihn das Gute und Wahre, nicht eben aus Liebe zu uns und Andern, sondern aus Achtung des Guten und Wahren selbst suchen und sich aneignen. Auch lasse ihn nicht einen sklavischen Nachahmer werden, sondern entwickle seine eigene Ueberzeugung von allen wahrhaft Nachahmungswürdigen.

12. §.

Weide bei dem ganzen Erziehungsgefchäfte möglichst Alles, was einer widerlichen Zudringlichkeit ähnlich sieht, ohne jedoch Alles zum Spiel zu machen, und allen Launen und eigensinnigen Einfällen des Zöglings unbedingt freien Lauf zu lassen.

13. §.

Flöße ihm durch deine eigene Art zu reden und zu handeln, Geschmack an Sanftmuth, Gelassenheit, Bedachtsamkeit, Harmonie, Schönheit, Anmuth und Würde ein; hüte dich also vor leidenschaftlichen Ausbrüchen in Wort und That.

14. §.

Die Uebung und Bewegung des Körpers darf über dem sogenannten Lernen nicht vernachlässigt werden; sonst erzieht man Hypochondri-

sten. Besonders dürfen junge Leute nicht von freier Luft und dem Anblick der Natur abgehalten werden. Zwei Stunden zu Spaziergängen täglich scheinen nicht zu viel, wenn andere Leibesübungen fehlen.

## 15. §.

Der Erzieher und Lehrer bedarf eines unbeschränkten Zutrauens und einer Vollmacht von Seiten der Eltern und Vorgesetzten des Zöglings, wenn er nicht nur bei diesem selbst Ansehen haben, sondern überhaupt mit Muth und Zuversicht wirken soll. Erforderlichen Falls wird er gern den Rath und Wunsch seines Prinzipals beherzigen; im Ganzen aber muß ihm die Befolgung seiner reiflichen Ueberlegungen frei gelassen werden, wenn er nicht in die Verlegenheit kommen soll, sich zwischen zwei Parteien zu theilen.

E. F. M.

**Nachschrift.** Wir danken dem geehrten Einsender für diesen so gemeinnützigen Beitrag belehrender Unterhaltung im Namen aller unserer Leser, welche die Wichtigkeit des so selten vollkommen erwogen werdenden Erziehungsgeschäfts zu beurtheilen wissen. Gerade durch dieses ernstlich und gewissenhaft besorgte Geschäft sichern wir der Jugend eine glückliche Zukunft, die wir gemeinlich, selbst bei der innigsten Liebe für dieselbe, durch andere Sorgen und Mühen nicht zu begründen vermögen. In der Brust des Menschen wohnt sein Glück, Außendinge können es ihm nie allein gewähren, sondern machen oft mehr sein Elend. Keines Verstandeslicht, gediegene Grundsätze, gesundes Menschengefühl, Sinn für Alles, was recht, was billig, was löblich, schön und gut ist,

reges, thätiges Streben darnach, und ein religiöser, stets im Gemüth waltender heiliger Geist, das sind die unschätzbaren Gaben, auf welche das Wohl aufblühender Generationen bedingt ist, und die daher auch die unmündige Jugend von uns zu fordern und zu erwarten hat, und uns laut vor Gott und der Welt anklagen darf, wenn wir ihr diese pflichtmäßige Aussteuer vorenthalten. Alles, was uns zu dieser Pflichterfüllung fähiger macht, sey uns daher schätzbar und willkommen, und werde von uns sorgsam geprüft und angewendet, denn auch das Vaterland, dem wir künftig gute, brave und fromme Bürger liefern sollen, darf das von uns fordern.

Obige Erziehungemaximen tragen den Stempel reifer Durchsicht und Erfahrung, und leuchten jedem Unbefangenen schon von selbst als heilsam ein. Wir empfehlen sie als Stoff zu reiflichem Nachdenken, zu ernster Beherzigung, zu gewissenhafter Aufnahme in die Geseftafeln jeder häuslichen Erziehung.

d. R.

## Weise Fürsorge.

Nirgends kann der Weg schrecklicher seyn, als von Pyrmont nach \* \* \* auf der Straße nach Cassel. Aber weise ist doch für alles Unglück gesorgt, daß hier den Reisenden begegnen kann. Gleich bei dem Einfahren in das Städtchen findet man neben einander drei Häuslein: das eine ist die Schmiede, das andre die Wagnerwerkstätte, das dritte aber die Wohnung eines Wundarztes.

Ernst Müller, Redakteur.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

Verkauf. Zwei Violoncellos von gutem Ton, davon das Eine mit Maschinen-  
Wirbel und das Andere mit Löwenkopf und Eisenbein-Verzierung, sind zu billigen Preisen zu  
verkaufen, und in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

**Pariser Schnupftabak,**  
bester Robillard das Packet von beinahe  $\frac{1}{4}$  Pfund für 1 Thlr.; bei Parthien wird  
eins Rabatt gegeben.

F. W. Tecklenburg, No. 5, dem Naschmarkt gegenüber.

### Thorzettel vom 18ten Juni.

<p style="text-align: center;"><b>Grimma'sches Thor. U.</b></p> <p style="text-align: center;">Gestern Abend.</p> <p>Dr. Rittergutsbesitzer v. Kleist, von Jenken- dorf, bei Barth 6</p> <p>Dr. Kaufm. Göhring, von hier, von Dres- den zurück 7</p> <p style="text-align: center;">Vormittag.</p> <p>Die Dresdner r. Post 6</p> <p style="text-align: center;">Nachmittag.</p> <p>Herr Balletmeister Lamiral, von Moskau, passirt durch 4</p> <p style="text-align: center;"><b>Halle'sches Thor. U.</b></p> <p style="text-align: center;">Gestern Abend.</p> <p>Die Magdeburger f. Post 6</p> <p style="text-align: center;">Vormittag.</p> <p>Herr Kaufmann Döning, von London, im Hotel de Baviere 11</p> <p style="text-align: center;">Nachmittag.</p> <p>Herr Kaufmann Herzberg, von London, bei Rosentreter 3</p> <p>Herr Kaufmann Bieber, von Hamburg, bei Troitsche 4</p> <p>Die Braunschweiger f. Post 5</p> <p>Herr Kaufmann Hargreaves, von Hamburg, Nr. 398 5</p> <p>Herr Kurzhals, K. Preuß. Courier, von Berlin, pass. durch 5</p> <p style="text-align: center;"><b>Kanstädter Thor. U.</b></p> <p style="text-align: center;">Gestern Abend.</p> <p>Herr Kfm. Stoltenhof, von Stollberg, und Herr Particulier Grifflth, von Frankfurt, im Blumenberge 12</p>	<p style="text-align: center;">Vormittag.</p> <p>Die Jena'sche f. Post 9</p> <p style="text-align: center;">Nachmittag.</p> <p>Herr Hoffschauspieler Dittmarsch, v. Stutt- gart, in Menzens Hause 5</p> <p>Herr Major v. Blacha, in K. Preuß. Dien- sten, von Trier, unbestimmt 5</p> <p style="text-align: center;"><b>Peters Thor. U.</b></p> <p style="text-align: center;">Gestern Abend.</p> <p>Herr Rath Stranz, von Penig, im Hotel de Russie 7</p> <p>Die Coburger f. Post 8</p> <p style="text-align: center;">Vormittag.</p> <p>Herr v. Römer, von Untersteinpließ, bei Reinward 11</p> <p style="text-align: center;"><b>Hospital Thor. U.</b></p> <p style="text-align: center;">Gestern Abend.</p> <p>Auf der Schneeberger Post: Herr Kaufmann Schießbrugger u. Handlungediener Fuchs, aus Derisau und Theuma, in Nr. 437 und bei Löscher 6</p> <p style="text-align: center;">Vormittag.</p> <p>Die Chemniger r. Post 3</p> <p style="text-align: center;">Nachmittag</p> <p>Die Nürnberger r. Post 2</p>
---	---

Thorschluß 3 Viertel auf 10 Uhr.